

Datum 03.12.2013
AZ SG 11 - Ch

Kurzinformationen über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.11.2013

Bericht des Bürgermeisters - Flächennutzungsplan - Neue Zuständigkeitsregelung nach Änderung des Landesentwicklungsprogramms

Die Verwaltung berichtet hiermit über eine Änderung der Zuständigkeit bei der Genehmigung des Flächennutzungsplanes. In der Zuständigkeitsverordnung über das Bauwesen hatte bisher die Bayerische Staatsregierung die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen in den *Stadt-Umlandbereichen München und Nürnberg* in den Bezirksregierungen angesiedelt.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm sind die *Stadt-Umlandbereiche* als räumliche Gebietsgliederung obsolet geworden.

Die Bayerische Staatsregierung hat nun mit Datum 01.09.2013 die obengenannte Zuständigkeitsverordnung neu verfasst und die Genehmigungsbefugnis von Flächennutzungsplänen für alle Kommunen, außer den großen Kreisstädten, an die Landratsämter verlagert. Somit vollzieht die Bayerische Staatsregierung eines der in der Präambel zum Landesentwicklungsprogramm proklamierten Ziele zur *Kommunalisierung* der Raumplanung.

Die Regelung tritt mit sofortiger Wirkung für alle Flächennutzungspläne, für die bis zum 01.09.2013 noch kein Antrag auf Genehmigung gestellt worden ist, in Kraft.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters - Antrag vom 19.04.2012 betr. Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 Tonnen für die St 2053 (Kreuzstraße) - Zwischenbericht Antragsteller: CSU-Fraktion, Herr StR Diehl, Anlage: Schreiben der Landrätin Fr. Rumschöttel

Auf Anfrage der Verwaltung im Rahmen der Behandlung des o. g. Antrags hat das Staatliche Bauamt Freising mitgeteilt, dass das Amt einen Austausch der Fahrbahndeckschicht in den nächsten 2 bis 3 Jahren beabsichtigt. Die Umsetzung dieser Absicht ist allerdings von den zugewiesenen Haushaltsmitteln abhängig.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine derartige Maßnahme, sollte sie in den nächsten Jahren umgesetzt werden, ohne ein Beteiligungsverfahren, mit dem die Stadt Einfluss nehmen könnte, erfolgen wird.

Ferner gibt die Verwaltung bekannt, dass nach den Regelwerken der Straßenbaubehörde der offenporige Asphalt nur an Strecken eingesetzt wird, an denen keine Geschwindigkeitsbegrenzung, wie auf der Staatsstraße (Max. 60 km/h), besteht. Die Verwaltung wird sich deshalb an das Staatliche Bauamt nochmals direkt wenden, um eine Auskunft diesbezüglich zu erhalten.

Wie bereits im Juli 2013 berichtet, liegt bezüglich der Sperrung der Staatsstraße für Lkw ab 7,5 t noch keine Mitteilung des Landratsamtes München vor. Der Antrag muss deshalb weiterhin als offen behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan Nr. 142 "Wohngeliet nordöstlich des Furtweges"
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs, Beschluss zur Verfahrenseinleitung

1. Der Bebauungsplan Nr. 142 wird in der Planfassung vom 11.11.2013 gebilligt.
2. Im Bebauungsplan ist die Fortsetzung des Gehweges am Furtweg vorzusehen.
3. Das Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist einzuleiten.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 144 "Kindertagesstätte westl. der Stadionstraße"
- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 18.09.2013 wird gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Die wasserrechtlichen Hinweise im Bebauungsplan sind gemäß Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 17.09.2013 zu überarbeiten.
3. Die Stellungnahme der Stadtwerke München vom 13.09.2013 ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 144 ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über die Straßenumbenennung "Im Maxfeld"

1. Die Straßenbezeichnung „Im Maxfeld“, Fl.Nr. 998, wird aufgehoben.
2. Die gewidmete Ortsstraße wird in die Alexander-Pachmann-Straße eingegliedert.
3. Die historische Bedeutung des Bereiches „Im Maxfeld“ wird anhand eines Lehrschildes zum Ausdruck gebracht.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über den Antrag aus der Bürgerversammlung am 10.04.2013 zur Einrichtung einer Hundewiese

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dem vorliegenden Antrag, bezogen auf die Flurstücke westlich und südwestlich des Waldfriedhofes, nicht zu entsprechen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- 2a Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche andere Standorte für die Ausweisung einer Hundewiese zu prüfen und dem Grundstücks- und Bauausschuss zur Beratung vorzulegen.

5 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

- 2b Damit ist der Antrag abschließend behandelt.

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Antrag vom 27.06.2013 bzgl. "Rechtzeitige Vorbereitung auf Ausbaupläne A 92" Antragsteller: Fr. StR Harms und Herr StR Dr. Riederle

Der Sachbericht über den Stand des Verfahrens und der Antragsbearbeitung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabeentscheidung - Neubau 6. Kinderhaus, Südliche Ingolstädter Straße - Aufzugsanlage

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Aufzugsanlage inkl. Wartung für 4 Jahre für den Neubau des 6. Kinderhauses an eine Firma zum Angebotspreis von 54.199,74 EUR brutto zu vergeben.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Anträge und Anfragen - geplanter Abriss der Gaststätte Kreuzhof und Errichtung einer Tankstelle Fragesteller: Frau StR Bednarek

Frau StR Bednarek fragt an, ob Herr Erster Bürgermeister Böck über ein Gespräch mit dem Eigentümer darauf hinwirken kann, den Kreuzhof zu erhalten.

Herr Erster Bürgermeister Böck teilt mit, dass dies Angelegenheit der Gemeinde Oberschleißheim sei.

Das Anwesen befindet sich in einem Gewerbegebiet mit rechtskräftigem Bebauungsplan und der Eigentümer hat Rechtsanspruch auf die geplante Bebauung. Es liegen der Stadt Unterschleißheim keine Unterlagen vor.

Die Verwaltung wird jedoch nachfragen, ob sie Unterlagen erhalten kann.